



---

8. Juli 2020

**Anfrage zum Plenum  
der Frau Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ich frage die Staatsregierung:

Wie hoch ist die Summe, die Bayern aus der 2. Säule des Startup-Schutzschildes des Bundes erhält, nach welchen Kriterien werden die für Mitte Juli angekündigten Mittel über Bayern Kapital und BayBG an die Unternehmen ausgereicht und wann können die Startups mit der Auszahlung rechnen?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Bayern erhält voraussichtlich 30 Mio. Euro.

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem wettbewerbsfähigen Geschäftsmodell, die durch die Coronakrise in finanzielle Probleme geraten sind.

Die Kriterien für die Ausreichung richten sich nach den Vorgaben des Bundes und der Europäischen Kommission aus deren „Temporary Framework 2020-Regelung“ und der dazu jeweils aktuell gültigen Spruchpraxis.

Eine Beantragung der Mittel wird voraussichtlich ab Ende Juli möglich sein.